

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 43. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 28. October 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der Grenadier Joseph Kaminski der 4. Compagnie 3. Ostpreussischen Grenadier-Regiments No. 4. hat sich am 19. d. M. Morgens 5 Uhr aus seiner Garnison Danzig heimlich entfernt, weshalb der Verdacht der Desertion gegen denselben vorliegt. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienst-gebenst ersucht, auf den im nachstehenden Signalement näher bezeichneten ic. Kaminski zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das Rekruten-Commando des Regiments in Danzig abzuliefern. R. D. Goldapp, den 21. October 1863.

Das Commando des 3. Ostpreussischen Grenadier-Regiments No. 4. Sign. des ic. Kaminski. Derselbe ist aus Brudzaw (Kreis des Straeburg) gebürtig und von dort am 1. September d. J. als Ersatz-Rekrut ausgehoben, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, katholischer Religion, den 18. März 1841 geboren, hat dunkelblonde Haare, mittlere Stirn, blaue Augen, dunkelblonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gerades Kinn, bleiche, jedoch nicht krankhafte Gesichtsfarbe, spricht polnisch und gebrochen deutsch und ist von mittelmäßiger Statur, besondere Kennzeichen keine. — An Königl. Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: 1. ein Hemde, 2. ein Paar Tuchhosen 3. Garnitur, 3. eine Feldmütze; an eigenen Sachen: 1. ein Paar Stiefel, 2. ein Paar leinene Hosen, 3. ein leinenes Hemde, 4. eine weißwollene Unterjacke, 5. eine blauwillkne Jacke, am linken Ellenbogen zerrissen. — Außerdem nahm ic. Kaminski einen weiß und blau carrirten Kopflissen-Bezug, worin er vermuthlich Brod und Hemde ic. gesteckt, mit.

2) Der Buchbinderlehrling Friedrich Bück, 18 Jahr alt, evangelisch, aus Bromberg gebürtig und daselbst wohnhaft, ist wegen Verdachts des Diebstahls im Rückfalle festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Bromberg, den 13. October 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

3) Die unverehelichte Martha Masch, 26 Jahr alt, blond, unterseht, welche verdächtig ist, heute hier einen roth und grau carrirten Frauenunterrock, einen bunt wollenen Rock mit schwarzer Bluse, ein Paar parcentue Unterhosen, ein Hemde, ein Paar Gamaschen und 5 Rthlr. Geld entwendet zu haben und wahrscheinlich nach ihrer Heimath Garnsee (Kreis Marienwerder) gegangen ist, ist mit den Sachen hierher abzuliefern. Bromberg, den 16. October 1863. Der Königl. Staatsanwalt.

4) Der Arbeitsmann Gottfried Krazke aus Osterwick, 52 Jahr alt, evangelisch, durch Erkenntniß vom 11. September d. J. wegen Diebstahls im zweiten Rückfalle zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, ist entwichen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sichern Geleite der nächsten Gerichtsbehörde zu überliefern, welche um Vollstreckung der erkannten Strafe und Nachricht von der Ueberlieferung ersucht wird. Conitz, den 12. October 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der Schneidergeselle Felix Marchlic, dessen Signalement hier unten folgt, hat sich hier selbst eines Betruges schuldig gemacht und unter Zurücklassung seiner ihm zu Fr. Stargaret am 14. September d. J. auf die Dauer von 12 Tagen zur Wanderschaft nach Schneidemühl gegebenen Reiseroute entfernt. Die Königl. Behörden mache ich auf diesen Marchlic mit dem Ersuchen aufmerksam, seinen Aufenthaltsort, sobald solcher bekannt werden sollte, hierher mitzutheilen. Conitz, den 14. October 1863. Der Königl. Staatsanwalt.

Sign. des Felix Marchlic. Stand Schneidergeselle, Geburtsort Bionkowo, Religion katholisch, geboren den 30. Mai 1823, Größe 4 Fuß 11 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn gewölbt, Augenbraunen

dunkelblond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Bart dunkelblond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein.

6) Der Klosterbruder Wegnerowicz wurde in klösterlichen Angelegenheiten am 2. Juni d. J. vom Vorstande des Klosters zu Bysslawek auf eine Woche ausgeschiedt, lehrte nicht zurück, sondern trieb sich im hiesigen Kreise umher und hat sich unter Anderen der Majestätsbeleidigung und der vorsätzlichen Mißhandlung eines Menschen schuldig gemacht. Da Wegnerowicz noch jetzt, wie es scheint, ein vagabondirendes Leben führt, so werden die Polizeibehörden ersucht, ihn im Betreffungsfall anzuhalten und hierher vorführen zu lassen. Zugleich wird Derjenige, welcher Kenntniß von dem Aufenthalte des Wegnerowicz hat, aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

König, den 13. Oktober 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

7) Der Schäferknecht Friedrich Maschke hat nach Verübung eines Hammeldiebstahls seinen Wohnort Hütten heimlich verlassen und ist sein zeitiger Aufenthaltsort unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Maschke zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

König, den 13. Oktober 1863.

Der Königl. Staatsanwalt.

8) Der diesseitige Steckbrief vom 20. April d. J. hinter dem Knecht August Brauer aus Schwirloczin wird hiermit erneuert.

Graudenz, den 16. Oktober 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

9) Der diesseitige Steckbrief vom 11. April d. J. hinter der Arbeiterfrau und Polizei-Observatin Maria Becker aus Königl. Dombrowken wird hiermit erneuert.

Graudenz, den 16. Oktober 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

10) Der jetzige Aufenthalt der unter der Anklage des Diebstahls und Unterschlagung stehenden unberechtigten Auguste Carolins Schulz von hier, 21 Jahr alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf die Schulz vigiliren zu lassen und im Betretungsfall von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 13. Oktober 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

11) Der Knecht Peter Mieschke, welcher Anfangs d. J. in Stadtfelde diente, hat zufolge rechtskräftigen Mandats vom 4. März d. J. wegen Beschädigung von Chaussée-Bäumen eine Geldbuße von 15 Rthlr. zu zahlen oder eine Gefängnißstrafe von 10 Tagen zu verbüßen. Da sein Aufenthalt nicht bekannt ist, fordern wir diejenigen, welchen hiervon Kenntniß bewohnt, auf, uns schleunige Anzeige davon zu machen.

Marienburg, den 10. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

12) In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind dem Kaufmann Löwenstein zu Dombrowken durch Einbruch 15 Stücke wollene Hosenzeuge und 2 Stücke Nanfin aus seinem Waarenlager gestohlen worden. Sämmtliche Polizeibehörden, die Gensdarmmerie und Schulzenämter werden ersucht, auf die Diebe und die gestohlenen Sachen zu vigiliren, im Betretungsfall an die nächste Polizeibehörde abzuliefern und hierher Mittheilung zu machen. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Neuenburg, den 2. Oktober 1863.

Königl. Domainen-Rent-Umt.

13) Der unten signalfirte Knecht Carl Schirates, welcher wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft worden, ist mittelst beschränkter Reiseroute in seine Heimath Culm gewiesen, nach der Benachrichtigung der dortigen Polizeibehörde daselbst aber bisher nicht eingetroffen. Die resp. Behörden machen wir auf den 2c. Schirates aufmerksam mit dem Ersuchen, im Betretungsfall mit ihm bestimmungsmäßig zu verfahren.

Neustadt in Westpr., den 16. Oktober 1863.

Die Stadtpolizei-Verwaltung.

Sign. des Knechts Carl Schirates. Geburts- und Aufenthaltsort Culm, Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich, Haare dunkelblond, Stirn frei und hoch, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

14) Der durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 13. Februar d. J. wegen Widerseßlichkeit gegen einen Beamten bei Vornahme seiner Amtshandlung durch Drohung zu 3 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilte Arbeitsmann Wilhelm Schweizer aus Riesenburg, 26 Jahr alt, evangelisch, hat seinen Wohnort verlassen, und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln. Wir ersuchen daher sämmtliche Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den 2c. Schweizer zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften, an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern und gegen ihn die obige Gefängnißstrafe zu vollstrecken, auch von dem Geschehenen uns Nachricht zukommen zu lassen.

Rosenberg, den 8. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

15) Der unten näher signalisirte, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Schneidergeselle Gustav König aus Bischofswerder, 32 Jahr alt, evangelisch, ist aus dem Polizeigefängnisse zu Bischofswerder entflohen und sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Wir ersuchen daher sämtliche Civil- und Militärbehörden ergebenst, auf den 2c. König zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 14. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Größe etwa 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Nase etwas gebogen, Mund gewöhnlich, Bart: blonder starker Schnurr- und Kinnbart, Kinn spitz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur unterseht, besondere Kennzeichen: pockenarbig. — Bekleidung: defekter grauer wollener Zeugrock, graue Zeughosen, kurze Stiefeln, weißes Vorhemde, weißer Schlops mit einem blanken Knopf besetzt, schwarztuchene Mütze mit Schirm.

16) Der wegen dreier einfacher Diebstähle durch das in II. Instanz bestätigte Erkenntnis des unterzeichneten Gerichts vom 7. März v. J. zu 4 Monaten Gefängnis rechtskräftig verurtheilte Knecht Johann Gutowski, früher in Groß Herzogswalde, zuletzt in Dt. Eylau wohnhaft, ist nicht zu ermitteln. Wir ersuchen sämtliche Behörden dienstergebenst, auf den 2c. Gutowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde behufs Vollstreckung obiger Gefängnisstrafe abzuliefern, und uns vom Geschehenen Nachricht zukommen zu lassen.

Rosenberg, den 18. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

17) Der Knecht Joseph Babáki, zuletzt in Ottlienhütte, soll eine gegen ihn wegen Uebertretung der ihm durch Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen rechtskräftig erkannte 9tägige Gefängnisstrafe verbüßen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht. Schloschau, den 12. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

18) Der Einsassensohn Alexander Nagurski aus Resenczyn, 23 Jahre alt, katholisch, welcher des Verbrechens des schweren Diebstahls angeklagt worden, und der seinen früheren Aufenthaltsort Resenczyn verlassen hat, und gegenwärtig nicht zu ermitteln gewesen ist, soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des 2c. Nagurski, dessen Signalement nicht beigefügt werden kann, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf denselben genau Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an unsere Gefangenen-Inspection gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Pr. Stargardt, den 14. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

19) In der Untersuchungssache wider: 1. den Knecht Stanislaus Welnowski, 2. den Knecht Johann Czermwinski, in Lissowo bei Gollub, 3. den Einwohner Andreas Ostrowski in Neudorf bei Gollub, ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 18. Juni d. J. die Untersuchung gegen die 3 Angeklagten wegen vorsätzlicher körperlicher Verletzung des Knechts Joseph Wojciechowski, früher in Lissowo, und vorsätzlicher rechtswidriger Beschädigung der Kleidungsstücke desselben, eröffnet worden. Wojciechowski hat sich seit April d. J. aus Lissowo entfernt und soll nach Polen gegangen sein. Jedermann, welcher über den Aufenthalt desselben Auskunft geben kann, insbesondere die verehrlichen Behörden werden hiedurch um Benachrichtigung des unterzeichneten Gerichts oder der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Thorn ersucht. Straßburg, den 15. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

20) Die nachfolgend aufgeführten: 1. Drahtbindemeister Johann Weydel, 2. Drahtbindebursche Johann Klosenik aus Ungarn, deren Signalement nicht angegeben werden kann, welche in der Gewerbesteueruntersuchungs-Sache durch Resolut der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 23. März d. J. zu je 8 Rthlr. Geldbuße, da diese wegen Armuth nicht bezutreiben gewesen, durch Beschluß des hiesigen Gerichts vom 14. August d. J. zu je 4 Tagen Gefängnis rechtskräftig verurtheilt worden, haben diese Gegend verlassen und sollen auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei ihres Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das nächste Gericht, welches ersucht wird, die erkannte Strafe vollstrecken und uns das Straferbüßungsattest übersenden lassen zu wollen, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Straßburg in Westpr., den 14. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

21) Dem Krüger Carl Latucki aus Ostkowo sind in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs in den Stall nachstehende zwei Pferde gestohlen worden: a. ein dunkelbrauner

12jähriger Wallach ohne Abzeichen; h. ein hellbrauner 4jähriger Wallach ohne Abzeichen, beide in mittelmäßigem Futterzustande. — Des Diebstahls verdächtig ist der Arbeiter Friedrich Gumm, der bis kurz vor dem Diebstahl bei dem Latucki gearbeitet hat. — Die Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf die gestohlenen Pferde und den Dieb derselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten, der nächsten Gerichtsbehörde zu übergeben und hierher davon Mittheilung zu machen.

Thorn, den 15. October 1863.

Der Landrath.

22) Der am 23. October 1859 von der diesseitigen 2. Eskadron desertirte Ulan Theodor Marcinkowski ist wieder eingebracht und dadurch der hinter demselben erlassene Steckbrief erledigt.

E. O. Briesen, den 20. October 1863.

Kommando des Königlich Preussischen Ulanen-Regiments Nro. 8.

23) Der unterm 21. Juli d. J. hinter den Arbeitsleuten Johann Wielgosz, Albrecht Kaszubowski und Joseph Wielgosz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Conitz, den 15. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

24) Steckbriefs-Erledigung. Johann Grunow in Nro. 25. pro 1863 sub 10. Seite 320.

Schneidemühl, den 16. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Bekanntmachungen.

25) Der Fällfilier Gustav Hof des 8. Ostpreuss. Infanterie-Regiments Nro. 45. ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 26. August d. J., bestätigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. d. M., wegen Theilnahme an einem Straßenneube unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Verlust aller Ehrenrechte mit fünf Jahren Zuchthaus und einjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft worden.

Festung Graudenz, den 16. October 1863.

Königliches Kommandantur-Gericht.

26) In das hier geführte Handels (Gesellschafts)-Register ist sub Nro. 2. eingetragen worden: Durch gerichtlich anerkannten Vertrag vom 10., 11. u. 13. October 1863 ist hier selbst eine Kommandit-Gesellschaft auf Actien errichtet worden. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Theophil George Kirstein zu Culm. Die Firma der Gesellschaft ist: Culmer Credit-Gesellschaft T. G. Kirstein u. Co. und ihr Sitz in Culm. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 40,000 Rthlr. in 200 Actien à 200 Rthlr. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden den Kommanditisten besonders zugestellt und im Culmer Kreisblatte veröffentlicht.

Culm, den 16. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

27) Infolge der Verfügung vom 16. October 1863 ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Theophil George Kirstein in Culm dortselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma T. G. Kirstein betreibt.

Culm, den 16. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

28) Der über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Bröder von hier eröffnete Conkurs ist im Wege des Accordverfahrens beendet.

Graudenz, den 16. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Vorladungen und Aufgebote.

29) Gegen den am 8. Januar 1840 in Conitz geborenen Militairpflichtigen Cieminski ist auf Antrag der Königl. Staats-Anwaltschaft durch Beschluß von heute die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuches wegen unerlaubten Auswanderns aus den preussischen Staaten, um sich seiner Militairpflicht zu entziehen, eröffnet. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 29. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, im Sitzungszimmer Nro. X. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Der Angeklagte, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden.

Conitz, den 5. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) In dem Hypothekenbuche des George Dobbekischen bäuerlichen Grundstücks Czekowo Nro. 19. (nach früherer Bezeichnung Nro. 13.) stehen Rubr. III. Nro. 1. für die Rosalie und Caroline, Geschwister Dobbek, zusammen 800 Rthlr. eingetragen. Das über diese Post lautende Hypotheken-Dokument, bestehend aus dem Abtretungsvertrage vom 3. Juli 1847, dem Hypothekenschine vom 30. No-

vember 1847 und Eintragungs-Vermerke vom 21. Dezember 1847, ist abhänden gekommen, über die Post selbst ist löschungsfähig quittirt. Es werden Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an die vorbezeichnete Post von 800 Rthlr. Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem am **8. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Kanter im hiesigen Gerichtsgebäude (Zimmer No. 1.) anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls das vorbezeichnete Hypotheken-Dokument für ungültig erklärt und die Löschung der Post von 800 Rthlr. verfügt werden wird.

Flatow, den 14. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

31) Gegen die nachstehenden Militairpflichtigen: 1. den Rudolph Conrad aus Brattian, 2. den Joseph Schildowski aus Brattian, 3. den Joseph Kiffewski aus Bielitz, 4. den Herrmann Julian Großmann aus Bielitz, 5. den Ferdinand Willanowski aus Swiniart, 6. den Adam Gibalowski aus Buczek, 7. den Albert Ludwig Warfenthin aus Osetno, 8. den Littmann Urbanski aus Ebbau, 9. den Franz von Ghinilewski aus Pronnica, 10. den Johann Falkowski aus Mroczeko, 11. den Carl Deuter aus Neumark, 12. den Johann Sypłowski aus Brattian, 13. den Friedrich August Krüger aus Bielitz, 14. den Joseph Zagorski aus Krzemieniewo, 15. den Franz Philippowski aus Krotoschin, 16. den Johann Dembeck aus Kauernick, 17. den Marian Wojciechowski aus Borwerk Kauernick, 18. den Franz Kochanski aus Borwerk Kauernick, 19. den Anton Borowski aus Jendrzyken, 20. den Joseph Kasowski aus Jamielnik, 21. den Franz Dembski aus Jamielnik, 22. den Marian Czechowski aus Gronowo, 23. den Johann Unger aus Grodziczno, 24. den Joseph Ruttkiewicz aus Grodziczno, 25. den Johann Rogowski aus Grodziczno, 26. den Peter Radyminski aus Grodziczno, 27. den Johann Will aus Poln. Öbrliz, 28. den Mathias Krcforowski aus Czpychen, 29. den Johann Kaminski aus Czpychen, 30. den Paul Lawicki aus Buczek, 31. den Joseph von Pomierski aus Dt. Brzojze, 32. den Alexander Job. Drozlewski aus Dt. Brzojze, 33. den Stanislaus Droszdowski aus Dt. Brzojze, 34. den Anton Jakubowski aus Osetno, 35. den Adam Liegmann aus Neumark, 36. den Isidor Reich aus Neumark, 37. den Franz Piotrowski aus Neumark, 38. den Michael Joseph aus Neumark, 39. den Job. Ludwig v. Swiderski aus Neuboff, 40. den Job. Burtin aus Radomno, 41. den Joseph Wojciechowski aus Naguszewo, 42. den Adam Wiszniewski aus Naguszewo, 43. den Johann Kulwicki aus Mroczeko, 44. den Job. Bielicki aus Morung, 45. den Job. Malinowski aus Montowo, 46. den Franz Kiczniński aus Montowo, 47. den Franz Slawski aus Konkorrel, 48. den August Rymacki aus Konforsz, 49. den August Jankevicz aus Konforsz, 50. den Anton Wyzlic aus Londzin, 51. den Joseph Johanski aus Londzin, 52. den Gottfried Treder aus Ebbau, 53. den Carl Ruttkowski aus Ebbau, 54. den Herrn. Julian Constantin Koch aus Ebbau, 55. den Valentin Guewig aus Ebbau, 56. den Alexander Jastrowicz aus Ebbau, 57. den Johann Holste aus Ebbau, 58. den Martin Swobinski aus Linowiec, 59. den Joseph Wilonga aus Linowiec, 60. den Marian Ehmke aus Linowiec, 61. den Franz Zwolinski aus Kullig, 62. den Joseph Stropski aus Kullig, 63. den Ant. Makowski aus Kullig, 64. den Franz Jankowski aus Rumian, 65. den Franz Jarkzewski aus Wonno, 66. den Johana Antoszewski aus Bajonkowo, 67. den Joseph Kenitowski aus Wulka, 68. den Christian Jablotny aus Wonno, 69. den August Boldt aus Wawrowiz, 70. den Adam Wessolowski aus Wawrowiz, 71. den Ludwig Wilh. Swiderski aus Bierhuben, 72. den Michael Nidlewski aus Ostrowken, 73. den Johann Markuszewski aus Lillig, 74. den Friedrich Raudfleisch aus Targowisko, 75. den Johann Ziolkowski aus Skarlin, 76. den Carl Bellmann aus Skarlin, 77. den Eduard Fanselau aus Skarlin, 78. den Michael Wiszynski aus Schwarzenau, 79. den Franz Wiszynski aus Schwarzenau, 80. den Adam Malinowski aus Schafenhoff, 81. den Franz Koslowski aus Schafenhoff, 82. den Adolph Buchholz aus Schafenhoff, 83. den Franz Kasprovicz aus Rosenthal, 84. den Jos. Klaielaki aus Poln. Rodzonne, 85. den Adam Gorszkiewicz aus Poln. Rodzonne, 86. den Franz Kukowski aus Rakowiz, 87. den August Koszlawski aus Radomno, 88. den Lorenz Dombrowski aus Radomno, 89. den Jos. Medrzewski aus Pomierken, 90. den Franz Jilinski aus Pomierken, 91. den Adam Tuchewicz aus Ostrowitt, 92. den Johann Kollowski aus Ostrowitt, 93. den Jakob Knopf aus Ostrowitt — ist von der königlichen Staatsanwaltschaft bei dem unterzeichneten Kreisgericht Anklage erhoben, mit der Beschuldigung, daß dieselben ohne Erlaubnis die königl. Lande verlassen haben, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen. Es ist deshalb gegen die genannten, ihrem gegenwärtigen Wohnorte nach unbekanntem Angeklagten durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet, und wird hiermit Termin auf den **17. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, zur Verhandlung der Sache vor der unter-

zeichneten Gerichts-Abtheilung im Audienz-Zimmer des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt, zu welchem die Angeklagten mit der Aufforderung geladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen die Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. **Wbau, den 21. Septbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Abtheil. für Vergehen.**

32) Der Einsasse Joseph Zdrojewski hat als Besitzer des Grundstückes Gr. Paceltowo No. 5. behufs Berichtigung des Besitztitels auf seinen Namen, das Aufgebot der unbekannt Realpräventenden beantragt. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche erheben, hiermit aufgefordert, diese spätestens in dem **am 21. December 1863, Vormittags 12 Uhr**, vor unserm Deputirten, Director Pauli, im Sitzungszimmer anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wobau, den 30. September 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

33) In dem Concourse über das Vermögen des Kaufmanns R. Ruben zu Neuenburg werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 19. November d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Lehmann, im Verhandlungszimmer No. 1. des Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Behandlung über den Accord verfahren werden. Zur Prüfung aller innerhalb der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen ist ein Termin auf den 10. December d. J., **Vormittags 11 Uhr**, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. — Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Paul, Köhler und Justizrath Wurmeling zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schwes, den 7. October 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

34) Der Arbeiter Traugott Hartmann, welcher am 17. December 1821 geboren ist und sich im Frühjahr 1851 von hier nach Böhnhof bei Stuhm begeben hat, von dessen Leben und Aufenthalt seither Nichts bekannt geworden ist, und welcher an der Cholera verstorben sein soll, wird hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 4. Januar 1864** vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann im Verhandlungszimmer No. 4. hieselbst an der Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein etwaiger Nachlaß seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Schwes, den 26. März 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

35) In dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateur Ludwig Schmidt zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf **den 9. November d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 3. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Concursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechneten.

Thorn, den 14. Oktober 1863.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses: gez. Henke.

36) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns C. A. Binder hieselbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 23. November d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und dem-